

Der Deutsche Holzarbeiter

Eigentum und obligatorisches Organ des christlichen Holzarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 75 Pfg. Deutscher Postzeitungskatalog 1924a.
Für die Mitglieder des Verbandes durch die Zahlstellen gratis.

Insertionspreis: Die einseitige Zeile ober deren Raum 15 Pfg.
Redaktion und Expedition: Köln a. Rhein, Palmstraße 14. -- Telephonruf 7805
Redaktionschluss: Dienstag Mittag.

N 36.

Köln, den 2. September 1904.

V. Jahrgang.

Verbandsmitglieder! Stärkt den Verband durch Gewinnung neuer Mitglieder!
Stärkt den Verband durch Eure Opferwilligkeit! ☸ ☸ ☸

Volkstrüger.

Abkündigung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung oder Versammlung einschränken oder unterbrechen.
(Exkursprogramm der soziald. Partei).

Seit Jahren kämpft die deutsche Arbeiterschaft um ein freierwilliges Vereins- und Versammlungsrecht, weil die jetzigen diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen in den meisten Bundesstaaten dem aufwärtsstrebenden Arbeiterstand als ein lästiges Hindernis im Wege stehen. Das Kapitel Koalitionsfreiheit war eines der wichtigsten, welches nach im vorigen Jahre auf dem christlich nationalen Arbeiterkongress in Frankfurt behandelt wurde. Mehr wie 600 000 organisierte Arbeiter erhoben in Frankfurt ihre Stimme, um von den Regierungen einbringlich die den andern Staatsbürgern gewährleisteten Freiheiten auch für alle Arbeiter ohne Ausnahme zu verlangen. Die sozialdemokratische Partei hat sogar, wie oben angeführt, die Forderung in ihr Programm aufgenommen und von den Sozialdemokraten selbst wird wohl kaum mit irgend einem Worte so viel umher geworfen, wie mit dem Worte Freiheit. Die Sozialdemokratie soll es sein, welche das arbeitende Volk von allem Druck und jeglicher Ausbeutung befreien und erlösen soll. Natürlich kann die Sozialdemokratie dies Erlöschungswort erst dann ausbringen, wenn sie am Munde ist. Vorläufig müßte sich die Arbeiter mit dem Versprechen abfinden, daß es so kommen wird.

Es gibt nun aber eine Anzahl Arbeiter — und ihre Zahl ist nicht klein, sie zählt heute schon nach Hunderttausenden — die den Sozialdemokraten nicht allein aus Maul, sondern auch auf die Fäuste sehen. Vorwärts ist die Mutter der Porzellanfabrik, lautet ein bekannter Ausspruch. Wer will es da den Arbeitern, die sich noch einen freien Blick bewahrt haben, verargen, wenn sie sich die Deutschen, die mit dem Wort Freiheit hauffieren gehen, etwas näher ansehen, dahingehend, ob sie auch ihren Worten entsprechend in der Praxis handeln. Die besten Beobachtungen lassen sich dort anstellen, wo die Sozialdemokraten besonders infolge ihrer Gewerkschaftsorganisationen eine gewisse Machtstellung erworben haben. Hier haben sie ja die beste Gelegenheit, zu beweisen, wie sie das arbeitende Volk zu befreien gedenken. Derartige Beweise sind in jüngster Zeit wieder eine Anzahl geliefert worden und zwar im Baugewerbe. Wir lassen einige davon hier folgen:

Auf dem Neubau des Schöneberger Krankenhauses in der Stubensstraße war der christlich organisierte Maurer P. seit drei Wochen bis zum 16. August bei der Firma Lauenburg beschäftigt. Die sozialdemokratisch organisierten Maurer versuchten mit allen Mitteln, ihn zum Uebertritt zu bewegen. Als er sich weder durch Versprechungen noch durch Schimpfereien breit schlagen ließ, legten am Vormittag des 16. August die „Genossen“ die Arbeit nieder und erklärten dem Polier nur dann weiter zu arbeiten, wenn P. ihrem Verbands beitrete oder entlassen werde. P. mußte den Bau verlassen.

Im Osten Berlins, in der Memelerstraße, führt die Firma Lüdig aus Pankow mehrere Neubauten auf. Am 17. August traten die christlich organisierten Maurer F. und S. in Arbeit. Während der Mittagspause ließen sich die sozialdemokratischen Verbändler die Organisationspapiere zeigen und die „Genossen“ erklärten sofort: „Mit Christlichen arbeiten wir nicht. Entweder müßt Ihr Euch umschreiben lassen oder es kommt was anderes. Wenn hier Christliche arbeiten wollen, so müssen sie sich einen Pfaffen mitbringen.“ Am nächsten Morgen ging der sozialdemokratische Baudeputierte zum Polier. Als der Polier das Signal zum Beginn der Arbeit gab, blieben die „Genossen“ in der Baubude sitzen; F. und S. gingen an ihre Arbeit. Der Polier vertrat ihnen den Weg mit den Worten: „Wenn Ihr Euch mit den anderen nicht einigt, könnt Ihr hier nicht weiter arbeiten.“ Sie waren entlassen!

Auf dem Neubau Memelerstraße 13, welcher auch von obengenannter Firma aufgeführt wird, traten am 18. August die Maurer Sei... und So... in Arbeit. Als

die Verbändler merkten, daß die beiden dem Zentralverband christlicher Bauhandwerker angehörten, sagten sie: „Ihr gehört ja dem Tischlerverein an. Wenn ihr euch nicht umschreiben laßt, so arbeiten wir nicht mit euch.“ Als die beiden erklärten, ihrem Verbands treu bleiben zu wollen, wurden sie mit Schimpfereien überschüttet. Inzwischen war die Mittagspause verstrichen, der Polier gab das Zeichen zum Beginn der Arbeit. Die „Genossen“ blieben in der Baubude sitzen und erklärten, nicht weiter zu arbeiten, wenn Sei... und So... auf dem Bau blieben. Der Polier entließ sie. Als sie die Baustelle verließen, riefen ihnen die Verbändler nach: „Jetzt könnt ihr beten und singen gehen“.

Auch in anderen Städten gehen die Sozialdemokraten in dieser Weise vor. In Kassel wurde am 22. Juli der christlich organisierte Maurer F. E. von den Verbändlern auf dem Neubau der Firma Manns in der Albrechtstraße brotlos gemacht, weil er nicht dem Verbands beitreten wollte. In derselben Stadt legten auf dem Bau der Firma Kühlein am 24. Juli die sozialdemokratisch organisierten Maurer die Arbeit nieder, weil der christlich organisierte Maurer W. sich weigerte, beizutreten. W. trat nun bei der Firma Weitzen in Arbeit. Dort forderte ihn der „Genosse“ Geiersbach auf, überzutreten, widrigenfalls er die Baustelle verlassen müsse. Da er sich weigerte, wurde ihm der Rockärmel aufgeschlitzt und mit Querschritten versehen. Gut und Verbandsbuch wurden ihm weggenommen. Ebenfalls in Kassel wurde am 1. August auf dem Bau der Firma Geller der christlich organisierte Maurer D. durch Arbeitsniederlegung der Verbändler aus der Arbeit getrieben, weil er nicht beitreten wollte.

Das sind so einige Stichproben aus neuester Zeit, die in Verbindung mit den bereits seit Jahren von der christlichen Gewerkschaftspresse veröffentlichten Fällen zeigen, welche Freiheit die Sozialdemokratie dem Volke zu beschneiden gedenkt: Brutale Knechtung, Knebelung und Aushungerung aller derjenigen, die nicht blindlings in das sozialdemokratische Horn tuten. Die größten Scharfmacher in Arbeitgeberkreisen und die reaktionärsten Regierungen gehen nicht in solch niederträchtiger Weise gegen Arbeiter vor, wie dies von Sozialdemokraten geschieht, denselben Leuten, die in ihrem Programm dem arbeitenden Volke alle möglichen Freiheiten versprechen, um hinterher die größte Tyrannei zu üben. Der Ausdruck Volkstrüger ist in der That noch zu gelinde, um eine solche Sippchaft zu kennzeichnen.

Was hat nun den fortgesetzten brutalen Handlungen von Sozialdemokraten gegenüber zu geschehen? Das einzige und wirksamste Mittel dagegen ist: Stärkung der christlichen Gewerkschaften. Mit keiner anderen Organisation kann dem Druck der Sozialdemokraten so entgegengewirkt werden, wie dies durch die christlichen Gewerkschaften geschehen kann. Ebenso wie die Gewerkschaften eine Macht bilden zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, ebenso sind sie auch im Stande, den Machtgünstigen der Freiheitsräuber ein donnerndes Halt entgegenzurufen.

Daraus ergibt sich aber auch ohne weiteres für die christlich gestimmte Arbeiterschaft die Pflicht, den christlichen Gewerkschaften beizutreten. Und diejenigen, welche bereits Mitglied sind, sollten keine Mühe scheuen und keine Gelegenheit vorüber gehen lassen, ohne für die christlichen Gewerkschaften Propaganda zu machen. Was wir an Zeit, Geld und Mühe für unsere Verbände opfern, wird reichlich entschädigt durch Verbesserung und Erhaltung guter Lohn- und Arbeitsbedingungen, dann aber auch belohnt dadurch, daß wir unserer religiösen und nationalen Gesinnung nicht in brutaler Weise beraubt werden können. Christliche Arbeiter, die Zeiten sind wirklich ernst! Seid überall auf dem rechten Posten!

Fingerzeige.

Es ist eine unleugbare Thatsache, daß die Arbeitgebervereinigungen in letzter Zeit große Fortschritte machen. Bis in die entlegensten Orte dringen die Agitatoren der Arbeitgebervereinigungen ein, um für ihre Ziele

die Kleinmeister sowohl wie die Großindustriellen zu gewinnen. Daß dies in großem Maße bereits heute gelungen ist, dafür liefern uns die Arbeitgeberzeitungen und auch die Erfahrungen bei Lohnbewegungen die deutlichsten Beweise. In einer ganzen Anzahl von Orten hat es sich im Laufe dieses Jahres bei Differenzen gezeigt, daß die Arbeitgeber es ablehnten, einzeln zu verhandeln und statt dessen auf ihre Organisation hinweisen. Es wäre für die Arbeiter verhängnisvoll, wollte man sich über die Erstickung der Arbeitgeberorganisation hinwegsetzen und etwa den Anschein zu erwecken suchen, als könne man einfach über dieselben mit höhnischem Lächeln zur Tagesordnung übergehen. Die Unterschätzung eines Gegners ist immer für den einen Teil von großem Schaden. Und auch für die Gewerkschaftsorganisation kann es keine schlimmeren Folgen nach sich ziehen, als dann, wenn die Stärke und Stellung des Gegners nicht richtig eingeschätzt wird.

Die Arbeitgebervereinigung, womit wir in Zukunft zu rechnen haben werden, vielleicht ernstlich zu rechnen, das ist der Arbeitgeberschutzverband der deutschen Tischlermeister und Holzindustriellen mit dem Sitz in Berlin. Derselbe hat zur Zeit in folgenden Orten Fuß gefaßt und Unterverbände errichtet:

Barmen, Berlin, Beuthen, Bielefeld, Bochum, Brandenburg, Bremen, Cassel, Köln, Cöpenick, Crefeld, Dresden, Düsseldorf, Eisenburg, Elberfeld, Erfurt, Forst N.-L., Gölzig, Guben, Halle a. S., Hannover-Linden, Herford i. W., Höchst a. M., Kiel, Königsberg i. Pr., Landsberg a. W., Leipzig, Pippstadt i. W., Luckenwalde, Mannheim, Mainz, Marburg, Mühlhausen i. Thür., München-Gladbach, Nordhausen, Oldenburg, Osnabrück, Plauen i. V., Posen, Potsdam, Steglitz, Stettin, Stuttgart, Neu-Weissensee, Wiesbaden, Zeulenroda.

In manchen dieser Orte sind unsere Kollegen ja bereits mit dem Arbeitgeberschutzverband in Berührung gekommen, in andern wurde der Verband erst eingeführt, nachdem die Differenzen erledigt waren. Wer die Entwicklung des Arbeitgeberschutzverbandes aufmerksam verfolgt, macht die Erfahrung, daß er besonders dort zur Einführung gelangt, wo sich eben Differenzen abgepielt haben. Daraus mögen unsere Kollegen die Lehre ziehen, wenn sie in einem Orte die erste Bewegung glücklich und vielleicht mit ziemlicher Leichtigkeit durchgeführt haben, es dann noch lange nicht gesagt ist, daß es immer so geht. Beim zweiten Versuch zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse setzen die Arbeitgeber womöglich geküßt auf ihre Organisation den Forderungen entschiedenen Widerstand entgegen. Für diese Fälle müssen wir gerüstet sein, wollen wir nicht der Macht der Arbeitgeberorganisation unterliegen. Mehr wie je heißt es darum gerade in der Festigkeit nach einer glücklich beendeten Lohnbewegung für die Arbeiter: Ausbau und Stärkung der Organisation, damit sie späteren Stürmen ebenfalls gewachsen ist.

Wir haben dann ferner in Zukunft noch damit zu rechnen, daß sich überhaupt das gesamte Arbeitgebertum in einer einzigen großen Organisation zusammenschließt. Zwar ist es bis jetzt zu einer vollständig einheitlichen Arbeitgeberorganisation noch nicht gekommen. Die Großindustrie ist vorzugsweise vereinigt unter dem Titel „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“, während der „Berein deutscher Arbeitgeberverbände“ nicht nur die Industriellen, sondern auch die Handwerkerverbände umfaßt. Der Arbeitgeberschutzverband hat sich, wie ja bereits in der vorigen Nummer berichtet wurde, dem „Berein deutscher Arbeitgeberverbände“ angeschlossen. Der Zweck letztgenannter Vereinigung geht aus folgenden Paragraphen seines Statuts hervor:

§ 2.

Der „Berein deutscher Arbeitgeberverbände“ hat neben dem Bestreben, ein friedliches Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern, zum Zweck:

a) durch Vereinigung der in Deutschland bestehenden oder sich neu bildenden Arbeitgeberverbände die

- gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber gegenüber unberechtigten Anforderungen der Arbeitnehmer zu schützen,
- b) den Schutz der Arbeitswilligen,
- c) die Ausdehnung der Arbeitsnachweise der Arbeitgeber zu fördern,
- d) die Streikklausel nach Möglichkeit durchzuführen,
- e) den Rechtsschutz der Arbeitgeber in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu übernehmen.

Sonstige wirtschaftliche und politische Ziele hat sich der Verein nicht zu stellen.

§ 3.

Zur Durchführung der in § 2 a bis e genannten Zwecke hat der Verein die Aufgabe:

- a) auf den Anschluß der schon bestehenden oder sich neu bildenden Arbeitgeber-Verbände hinzuwirken,
- b) die Gründung neuer Arbeitgeber-Verbände anzuregen und zu fördern,
- c) die Errichtung und Ausgestaltung von Arbeitsnachweisen anzuregen und zu fördern, sowie die bestehenden Arbeitsnachweise miteinander in Verbindung zu bringen,
- d) die Sammlung von Materialien und die Einrichtung eines Nachrichtendienstes über alle für die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und der Arbeiterbewegung bedeutungsvollen Thatsachen zu bewirken,
- e) eine Verbindung zwischen den verschiedenen Verbänden zur gemeinsamen Bekämpfung von Streiks und Boykotts der Arbeiter herbeizuführen,
- f) den von unberechtigten Streiks oder Boykotts betroffenen Arbeitgebern Hilfe zu gewähren,
- g) eine Verbindung zwischen denjenigen Verbänden, die Streikkassen haben, durch Einrichtung eines Garantiefonds nach Art der Rückversicherung herbeizuführen.

§ 4.

Mit anderen gleichartigen Vereinen, insbesondere mit der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeber-Verbände, kann der Verein Kartellverträge abschließen, welche die gegenseitige Unterstützung in der Verfolgung der gemeinsamen Zwecke regeln.

§ 5.

Mitglied des Vereins können werden:

- a) Arbeitgeberverbände und wirtschaftliche Vereine, die im Deutschen Reich ihren Sitz haben,
- b) einzelne industrielle Firmen, die wegen ihres Wohnsitzes oder wegen anderer Verhältnisse behindert sind, sich einem Arbeitgeberverband anzuschließen.

Wie das gleich anfangs in § 2 zum Ausdruck gebracht, friedliche Zusammenwirken von Arbeitgebern und -nehmern" gebacht ist, ist allbekannt. Solange eben die Arbeiter schon ruhig und brav sind, sich alles, selbst die schlechtesten Lohn- und Arbeitsverhältnisse bieten lassen, herrscht ein friedliches Verhältnis. Wehe aber den Arbeitern, wenn sie sich erlauben, in bezug auf Beseitigung von Missständen, auf zeitgemäße Erhöhung des Lohnes, Verkürzung der Arbeitszeit, Anerkennung ihrer rechtlichen Stellung u. d. Wünsche zu äußern. Dann ist der Arbeitgeberverband sofort zur Stelle, um die „unberechtigten Anforderungen der Arbeiter“ abzuwehren. Worauf das Ziel des Verbandes hinausgeht, zeigt ja auch die weiteren Punkte des § 2.

Die Arbeiter thun gut daran, wenn sie die Entwicklung der Arbeitgeber-Verbände genau beobachten. Für eine Gewerkschaft hängt geradezu alles davon ab, ob die Stärke des Gegners richtig eingeschätzt wird und ob genügend Mittel vorhanden sind, dem Gegner die Stange zu halten. Der Kampf in Pippstadt, welcher mittlerweile schon beinahe ein halbes Jahr währt, zeigt uns, daß wir mit solchen Möglichkeiten auch späterhin rechnen müssen. Richten wir uns darnach!

Kundschau.

Eine internationale Arbeiterschulkonferenz findet im Mai 1905 in der Schweiz statt. Fast sämtliche maßgebenden Staaten Europas wie Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Frankreich, Italien, Holland, Luxemburg, England und der Schweiz haben ihre Teilnahme zugesichert. Im englischen Unterhause erklärte der Minister Acland-Douglas, die Konferenz werde hoffentlich nicht nur den englischen Arbeitern, sondern denen aller Länder von Nutzen sein. Die offizielle Einladung zu der Konferenz wird demnächst von der schweizerischen Regierung an alle Staaten ergehen.

Der Achtstundentag in den Vereinigten Staaten. Nach einer Zusammenkunft im amtlichen „Journal“ bestehen in 27 Staaten und Territorien Achtstundentag-Gesetze. In sechs Staaten ist der Achtstundentag als Maximalarbeitszeit vorgeschrieben, und es sind keinerlei Ausnahmebestimmungen für irgend welche Tage, Saison oder dergleichen vorgesehen: in Connecticut, Illinois, Indiana, Missouri, New-York, Pennsylvania, Nevada und Vereinigte Staaten haben in den bezüglichen Bestimmungen die Hefenfabriken, New-York die Arbeiter am Reservoir ausdrücklich hervor. In Wisconsin ist der Achtstundentag für die Manufaktur- und Maschinenbranche vorgeschrieben. Für die Arbeiter

in Bergwerken und Schmelzhütten schreiben Arizona, Colorado, Missouri, Montana, Nevada, Utah und Wyoming den Achtstundentag vor. Den Achtstundentag als Maximalarbeitszeit in Gemeindebetrieben haben eingeführt: Kalifornien, Colorado, Columbia, Hawaii, Idaho, Kansas, Maryland (Baltimore), Minnesota, Montana, Nevada, Ohio, Pennsylvania, Portorico, Utah, Washington, West-Virginia, Wyoming. — Die Union bereitet ein Gesetz vor, das Staatsarbeitern den Achtstundentag gewähren soll.

Die Abschaffung der Heimarbeit soll in Schweden vom 1. Oktober 1907 ab erfolgen. Zwischen der Arbeiterorganisation und der Schneidermeistervereinigung für Stockholm ist vereinbart worden, daß die Arbeitgeber kostenlos Werkstätten zur Verfügung stellen oder 5 Prozent auf den Arbeitslohn als Ersatz für die Unkosten der Werkstatt bezahlen sollen, jedoch mußten sich die Arbeiter verpflichten, bis zum März 1908 zu dem Tarif vom Jahre 1900 zu arbeiten.

Wahltag der christlichen Fleischhelfer in Wien. Es ist bemerkenswert und gereicht der Arbeiterschaft der Weltstadt Wien zur Ehre, daß hier die Sozialdemokratie kein Bein auf die Erde bekommt und fast bei allen sozialpolitischen Wahlen jämmerlich hereinknallt. So fanden am Sonntag, den 21. August die Wahlen für den Gehilfenausschuß, sowie den Vorstand und Ueberwachungsausschuß der Krankenkasse und das Schiedsgericht der Fleischhelfer Wiens statt. Die Sozialdemokraten machten alle Anstrengungen, die Mandate in ihre Hände zu bekommen, doch war alles umsonst. Von 484 abgegebenen Stimmen entfielen 360 auf die Liste des christlichen Fachvereines, 124 auf die Sozialdemokraten. Ein Wahlchwindler wurde arreziert, doch war derselbe — wie immer — Sozialdemokrat. Die zahlreich anwesenden Fleischhelfer-Gehilfen nahmen das Wahlergebnis mit einem begeisterten Hoch auf.

Gewerkschaftliches.

Räuberpistolen erzählt Herr Hartung, Gauvorsteher des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes in seinem Tätigkeitsbericht in der Holzarbeiterzeitung. So schreibt derselbe über die Bewegung in Paderborn:

Auch in dem frommen Paderborn wurde von den Christlichen eine Lohnbewegung inszeniert, unsere nur wenig am Orte organisierten Kollegen schlossen sich der Bewegung selbstverständlich an; sie hätten dieses auch gethan, ohne erst noch durch nachstehende Postkarte denunziert werden zu brauchen, welche der größten Firma am Orte zugehändelt wurde. Zur Erläuterung sei vorweg mitgeteilt, daß von dieser Firma die Bewegung ausging und letztere ihrerseits von den Christlichen verlangte, aus ihrer Organisation auszutreten, andernfalls sie gekündigt seien. Von uns waren in diesem Betriebe 13 Kollegen beschäftigt. Die Karte lautet wörtlich:

Herrn F. Schwarzendahl, hier!

Wir bitten um freundliche Auskunft durch Tafelanschlag, ob die sogenannten freien Gewerkschaften in der Kündigung mit einbezogen sind, denn wir werden auf alle Fälle mit den Christlichen am Ausstand teilnehmen und auch sofort unsere Kündigung einreichen.

Mehrere Mitglieder des freien Holzarbeiterverbandes. Eigenmächtig, das man unserer Organisation am Orte durch fortwährende schriftliche Denunziationen das Lebenslicht auszublasen versucht. Vor kaum ein paar Monaten wurde auf Grund eines solchen Schreibens ein Kollege von uns gemahngelt und sofort entlassen, unter Auszahlung des vollen Lohnes für die gefehrmäßige 14tägige Kündigungsfrist, ohne den Grund seiner Entlassung zu hören. Wo steht der Denunziant? — Die Forderungen, welche nunmehr auf der ganzen Linie eingereicht wurden, gipfelten vornehmlich in der Verkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden pro Tag, Lohnerhöhung usw. Nachdem man jedoch damit bei den frommen Meistern auf Widerstand gestoßen, wurde diesen ein anderer gegenüber dem ersten erheblich verschleierter Tarif unterbreitet. Diesen Tarif haben inzwischen 12 von den 26 in Betracht kommenden Arbeitgebern anerkannt, nicht aber Schwarzendahl. Der Kampf ist noch nicht ausgefochten, scheint aber im Sande verlaufen zu wollen. Ob den Christlichen die Puste ausgegangen ist?

Die Puste scheint in der That Herrn Hartung ausgegangen zu sein, daß er sich derartiger Mittelchen bedienen muß, um wenigstens etwas in seinen Bericht hineinzubringen. Wir wetten zehn gegen eins, daß, wenn eine solche Karte überhaupt geschrieben worden ist, sie von keinem andern, wie von einem „freien“ Verbandsmitglied selber herrührt. Diese Möglichkeit liegt jedenfalls zehnmal näher, wie die in dem Bericht angeführte. Oder wäre es nicht für die „Freien“ als die „einzig von den Arbeitgebern gefürchteten“ fatal gewesen, wenn sie als die lieben Kinder schon bei dem Arbeitgeber hätten weiter arbeiten können, während die „Unternehmerfreunde“, die Christlichen, auf Pfaster gehogen wären.

Einen schönen Erfolg will Herr Hartung ohne Streit in Münster für die Drechsler durch Abschließung eines Tarifvertrages erzielt haben, während nicht so glücklich die Schreiner abschneiden durch die — Christlichen natürlich. Merkwürdig ist, daß in Münster von einem Tarif der Drechsler so gut wie nichts bekannt ist, was aber auch wohl darauf zurückzuführen sein mag, daß vielleicht keine fünf Drechsler bei dem Tarifabschluß in Betracht kamen.

In Köln hatte Johann der deutsche Verband nach Hartung den Kampf nach zwei Seiten zu führen: gegen die Meister und gegen die Christlichen. Hier müssen

wir in einem Punkte Herrn Hartung Recht geben, in sofern nämlich, als die „Deutschen“ in Köln den Versuch machten, den christlichen Verband an die Wand zu brücken. Mit aller Wucht wurde daran gearbeitet und zwar gerade in einer Zeit, wo im Interesse der Kollegen eine Einigkeit der Organisationsleiter dringend erforderlich gewesen wäre, den christlichen Verband zu vernichten. Dessenungeachtet haben es die christlichen Kommissionsmitglieder verstanden, mit Geschick die Interessen der Kollegen wahrzunehmen. Und die „Deutschen“ zum Erbarmen: Blamage auf Blamage. Selten haben wir unfähigere Führer getroffen, wie bei der diesjährigen Lohnbewegung in Köln unter den „Deutschen“. Dazu kommt, daß die „paar“ Christlichen, die man an die Wand brücken wollte, gleichsam wie Pilze aus der Erde wuchsen und ihre Zahl beinahe verdoppelten. Dank dem Kampfe gegen die Christlichen zählt gegenwärtig Köln die meisten Verbände: trotzdem von allen andern Verbänden. In dem Kampfe gegen die Christlichen haben also die „Deutschen“ sehr schlecht abgeschnitten. Zweifelsdohne wäre dasselbe der Fall gewesen gegenüber den Arbeitgebern, wenn hier nicht die Christlichen selbständig eingegriffen und die Interessen der Kollegen ernst und sachlich vertreten hätten.

Sieht man bei dem Hartung'schen Bericht noch den Umstand in Betracht, daß bei einer Reihe von angeführten Bewegungen unsere Verbandsmitglieder in der großen Mehrzahl waren, so in Essen, Bochum, Pippstadt, Aachen, dann schmelzen die angeführten Erfolge ziemlich zusammen. Wir bekommen dann ungefähr dasselbe Bild wie früher, wo der deutsche Verband allein da war und für die Kollegen nicht besonders viel dabei herauskam.

Ueber eine Taktlosigkeit sondergleichen, die gleichzeitig die Neutralität des deutschen Holzarbeiterverbandes so recht kennzeichnet, wird uns aus Hannover wie folgt berichtet: Hier wurde vorige Woche der Tischler E. zur letzten Ruhe bestattet. E. war Mitglied des deutschen Holzarbeiter-Verbandes und zugleich auch Mitglied des Vereins der Kombattanten von 1870/71 und hatte als solches Anspruch auf ein Gefolge des Vereins. Der Verein war auch in statlicher Anzahl mit Fahne und Musik erschienen, um dem verstorbenen Kameraden die letzte Ehre zu erweisen. Aber auch von Seiten des deutschen Holzarbeiter-Verbandes war eine Deputation erschienen, um dem Verstorbenen einen Kranz mit roter Schleife zu widmen. Der Vorsitzende des Vereins machte die Angehörigen auf diesen Kranz aufmerksam und hat zusammen mit den Angehörigen um die Entfernung der roten Schleife mit der Begründung, daß der Verstorbene sich nie sozialdemokratisch betätigt habe. Scheinbar entfernte sich denn auch die Deputation mit dem fraglichen Kranze, um in einer nahe gelegenen Wirtschaft zu warten. Der Trauerzug setzte sich sodann in Bewegung. Nachdem er eine kurze Strecke zurückgelegt, tauchte plötzlich der Kranz mit der roten Schleife wieder auf. Als eine abermalige Aufforderung, die Schleife zu entfernen, nicht befolgt wurde, kommandierte der Vorsitzende des Kombattanten-Vereins dem Juge seiner Mitglieder halt und den Austritt aus dem Leichenzuge. Die Musik verstummte, die Fahne wurde gesenkt und der Verein schwenkte ab. Der tote wurde nun ohne das militärische Trauergeläute, aber mit der roten Schleife beigelegt. Höhnisch wurde dem abziehenden Verein bemerkt, wenn derselbe für den verstorbenen Kameraden nichts mehr über habe, so wollten die Genossen ihm wenigstens die letzte Ehre erweisen. Auf dem Friedhofe kam es dann nochmals zu peinlichen Auseinandersetzungen zwischen den nächsten Angehörigen und der Deputation des deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Der Verstorbene sei nur Mitglied des Verbandes gewesen, habe sich aber im Uebrigen um die sozialdemokratische Partei nicht gekümmert. Auch von Mitarbeitern des Verstorbenen wird das Gleiche versichert. Nachstehende Dankagung von den Angehörigen veröffentlicht, beweist denn auch, welche Erbitterung hervorgerufen ist durch das Auftreten der Deputation des deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Dankagung. Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme und reichen Kranzspenden, insbesondere für die trostreichen Worte des Herrn Pastor Warncke am Sarge unseres Vaters, sagen wir unseren tiefgefühlten Dank. Ausgeschlossen die rote Schleife. Familie E.

Die christlichen Holzarbeiter werden an diesem Fall wieder sehen, wie es mit der Neutralität des deutschen Holzarbeiter-Verbandes aussieht. Für die Christl. und nationalgesinnten Holzarbeiter ist der christl. Holzarbeiter-Verband diejenige Organisation, welche die wirtschaftlichen Interessen vertritt, ohne die religiösen oder politischen Gefühle zu verletzen.

Eine tapfere Gesellschaft scheint der Verband der „Nichtgewerblichen Handarbeiter“ (Kirch-Dunker) in Leverkusen bei Mülheim am Rhein zu sein. In den Farbwerken dortselbst waren der deutsche Metallarbeiterverband, sowie die Metall- und Holzarbeiter (Kirch-Dunker) in den Ausstand getreten. Die Mitglieder obengenannten Verbandes weigerten sich aber, bis auf einen mitzutun, sodaß vom Generalrat die Auflösung der Dreißigergruppe beschlossen werden mußte. Genannter Verband erhebt noch einen horrenden Beitrag von 8 Pf. pro Woche. Den Baum erkennt man an seinen Früchten.

Lohnbewegung.

An Orten, wo Differenzen ausgebrochen sind, ist der Zugang strengstens fernzuhalten. Wird über den Stand der Differenzen der Verbandsleitung nicht jede Woche spätestens bis Montag Abend Mitteilung gemacht, so fällt die Warnung weg.

Zugang ist fern zu halten von Schreimern, Stellmachern und Zimmerleuten nach Bippstakt. — Von Schreimern nach Bremen. — Paderborn. — Wiesdorf. (Farbenfabriken Bayer & Co.) — Herne. Firma Greve. — Möbel- und Bauwerkern nach Kall. (Maschinenbauanstalt Humboldt).

Herne. Aus dem in der vorigen Nummer gebrachten Berichte konnte man den Anschein gewinnen, daß es hier zum Streit kommen würde. Im letzten Augenblick hat sich jedoch das Bild noch geändert. Am 12. August beschloßen die Kollegen in einer Versammlung, bei sämtlichen Meistern die Kündigung einzureichen, da diese es nicht für nötig erachtet hatten, der Lohnkommission eine Antwort zukommen zu lassen. Als dann die Kollegen auf der ganzen Linie die Kündigung vollzogen hatten, gingen auch die Meister an sich zu regen. Auf Anregung derselben fand bereits am 16. August eine Versammlung statt, zu der die Lohnkommission geladen war. In dieser Versammlung kam dann auf folgender Grundlage eine Einigung zustande:

§ 1. Einführung der 10stündigen Arbeitszeit innerhalb der Stadt Herne und zwar vom 1. April bis 1. Oktober von 8 Uhr morgens bis abends 6 Uhr und im Winterhalbjahr von 7 Uhr morgens bis abends 7 Uhr, ausschließlich einer 1 1/2stündigen Mittags- und je einer 1/4stündigen Frühstück- und Vesperpause.

§ 2. Eine Lohnerhöhung von 5 Pfg. pro Stunde, und zwar wird der Lohn ab 1. September um 2 Pfg., ab 1. April 1905 um weitere 3 Pfg. erhöht.

§ 3. Ueberstunden dürfen nur im Notfall gemacht werden; es ist für die erste 25%, für jede weitere 50% Zuschlag zu zahlen. Sonntagsarbeit wird doppelt bezahlt.

§ 4. Für auswärtige Arbeiten, wo keine Gelegenheit geboten ist, mittags nach Hause zu gehen, ist ein Zuschlag von 80 Pfg. nebst Fahrgeld zu zahlen und für auswärtige Arbeiten, wo die Gehülfe gezwungen sind, sich ein Logis zu mieten, sind pro Tag 1,50 Mark Zuschlag zu gewähren. Fahrzeit wird zur Arbeitszeit gerechnet.

§ 5. Die Lohnzahlung erfolgt wie bisher, jedoch vor Schluß der Arbeitszeit und sind nicht mehr wie drei Tage vom Lohne einbehalten. Bei schwer zu schätzender Akkord-Arbeit wird der Stundenlohn garantiert.

Mit dieser Vereinbarung befaßte sich dann am 17. August eine von beiden Verbänden gemeinsam einberufene öffentliche Holzarbeiterversammlung. Nachdem über die Verhandlung mit den Meistern Bericht erstattet war, erfolgte nach kurzer Diskussion die Annahme der Bedingungen. Von unserem Verbands wohnte als Vertreter Kollege Schick der Versammlung bei. Somit ist für Herne nunmehr ebenfalls eine Grundlage zum Weiteraufbauen geschaffen. Mögen die organisierten Kollegen sich nicht etwa jetzt in falscher Sicherheit wiegen, sondern weiter an dem Ausbau des Verbandes arbeiten.

Bekanntmachung.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 9. Wochenbeitrag für das 3. Quartal fällig ist. Wer für die Zeit nach dem 24. Juli keine Beiträge mehr entrichtet hat, verliert mit Ablauf dieser Woche das Anrecht auf die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes.

Die Zahlstelle Gelsenkirchen erhält die Genehmigung, einen wöchentlichen Lokalbeitrag von 5 Pfg. zu erheben.

Für die ausgesperrten und streikenden Verbandsmitglieder gingen an freiwilligen Beiträgen weiter ein: Bamberg (2. Rate) 5,00 Mk., Danzig 7,45 Mk., Gersford (3. Rate) 8,50 Mk., Neu-Sienburg (2. Rate) 10,10 Mk., Fürth (2. Rate) 5,00 Mk. Früher eingegangen: 2612,13 Mk.; Gesamtsumme: 2648,18 Mk.

Die neuen Mitgliedsbücher dürfen erst in den Zahlstellen zur Verwendung gelangen, wenn die alten Bücher vergriffen sind. Bei Neubestellungen wolle man angeben, ob es diejenigen sein sollen, die den alten beigelegt werden (also ohne Deckel und Markencubriten) oder vollständige Bücher.

Die demnächst zum Militär einrückenden Kollegen machen wir nochmals darauf aufmerksam, sich ordnungsmäßig den Eintritt zum Militär im Mitgliedsbuch von der Ortsverwaltung eintragen zu lassen. Während der Militärzeit ruht die Mitgliedschaft. Nach Abgang vom Militär müssen sich die Kollegen so bald wie möglich beim Verbands wieder anmelden. Sie treten dann in ihre alten Rechte wieder voll ein.

Folgende Schriften werden den Ortsverwaltungen zum Massenabdruck dringend empfohlen. Dieselben können zu jeder Zeit von der Zentralstelle des Verbandes bezogen werden:

Table with 2 columns: Title and Price. Includes 'Handbuch der christlichen Gewerkschaften Deutschlands' (0,60 Mk.), 'Christliche Gewerkschaften oder Fachabteilungen in kathol. Arbeitervereinen' (0,30), 'Protokoll des Frankf. Arbeiterkongresses' (0,25), 'Protokoll über die Verhandlungen des 4. Kongresses der christlichen Gewerkschaften (München)' (0,25), 'Protokoll über die Verhandlungen des 5. Kongresses der christl. Gewerksch. (Essen)' (0,30), 'Die englischen Gewerksvereine' (0,15), 'Das Koalitionsrecht der deutsch. Arbeiter' (0,15).

Aus den Zahlstellen.

Bruchsal. Nach ungefähr 2 1/2 Jahren wollen auch wir mal wieder ein Lebenszeichen geben. Es steht hier geradezu traurig um unsere Bewegung aus. Der Indifferentismus ist hier einfach grenzenlos, trotz der schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Das gilt nicht bloß für die Holzarbeiter, sondern auch für die Tabakarbeiter, die einfach erbärmliche Löhne beziehen. Besser dürfte es nach unserer Ansicht nur dann werden, wenn auswärtige Hilfe kommt, indem Kollegen hier zureisen und in Arbeit treten. Wir bitten deshalb die reisenden Kollegen, ihre Schritte nach Bruchsal zu lenken, damit unsere Zahlstelle gehoben wird und wir dann auch mal daran denken können, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Konstanz. Wenn irgendwo eine Organisation eine Notwendigkeit ist, dann hier in Konstanz. Reich doch selbst in der sogenannten guten Jahreszeit der Lohn nicht aus, um anständig eine Familie damit zu ernähren, geschweige denn im Winter. Ist viel Arbeit vorhanden, dann wird Ueberstunde auf Ueberstunde geschuft und wer nicht mitmacht, der fliegt. Auf diese Art und Weise wird der Tagesverdienst auf Kosten der Gesundheit und des Familienlebens künstlich in die Höhe geschoben. Sobald nun aber die Hauptarbeit vorüber ist, dann — ja dann tritt die 8stündige Arbeitszeit ein. Die Arbeiter können sich ja, wie manche Arbeitgeber meinen, das Verdienst für die Ueberstunden sparen, damit sie bei kürzerer Arbeitszeit etwas zusehen können. Hier muß einmal gründlich Wandel geschaffen werden. Dieser Gedanke führte denn auch dazu, für einen Fond zu sorgen durch Erhebung eines Lokalbeitrages. Ein diesbezüglicher Antrag wurde in der letzten Versammlung lebhaft diskutiert, wobei alle Redner sich für Erhebung eines solchen von 5 Pfg. wöchentlich erklärten. In der nächsten Versammlung am 8. September soll darüber abgestimmt werden. In derselben darf kein Kollege fehlen. Ferner nahm die letzte Versammlung folgende Resolution an: 'Die Zahlstelle Konstanz erachtet es als eine unbedingte Notwendigkeit, sobald als möglich eine Bezirkskonferenz nach Freiburg einzuberufen'. Es wäre zweckmäßig, wenn auch die andern Zahlstellen des Bezirks dazu Stellung nehmen würden.

Vierlen. In unserer letzten Mitgliederversammlung behandelten wir den Punkt: 'Anstellung eines Bezirksbeamten'. Der Vorsitzende legte kurz den Wert einer freigestellten Kraft für den Verband und die Kollegen auseinander. Sämtliche Kollegen erklärten sich für die Annahme des Vorschlages. Ferner wurde beschlossen, in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung abzuhalten, zu welcher die Gladbacher Kollegen ebenfalls eingeladen werden sollen. Mehrere Kollegen ließen sich neu aufnehmen. Unsere Zahl beträgt jetzt 32.

Haspe. Am 21. dieses Monats fand hier eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt, zwecks Gründung einer Zahlstelle unseres Verbandes. Geleitet wurde die Versammlung von dem Kollegen Sinnemann-Hagen. Als Referent war Kollege Neher-Herlorn erschienen, welcher über die Pflichten und Aufgaben der Arbeiter in der heutigen Zeit sprach. An das Referat schloß sich eine lebhafteste Diskussion an, die besonders sich auch darum drehte, weshalb die christlichen Gewerkschaften notwendig sind. Ein Redner glaubte nämlich für Haspe eine Zahlstelle des christlichen Holzarbeiterverbandes nicht für zweckmäßig erachten zu sollen. Als ihm jedoch von mehreren Seiten die Notwendigkeit klar gemacht worden war, trat auch er dem Verbands bei. In den Vorstand wurden gewählt die Kollegen Schulte als erster Vorsitzender, Bischoff als Kassierer und Krümme als Schriftführer. Möge nunmehr die neugegründete Zahlstelle sich recht kräftig weiterentwickeln zum Nutzen der Kollegen.

Reinenbroich, 20. August. Solch gemüthlichen Sonntag, wie der vorige, hatten unsere sonst etwas von der großen Welt abgeschlossenen Kollegen noch selten gehabt. Wir erhielten nämlich den Besuch der W.-Glabbacher und Bierseener Verbandskollegen und obendrein einiger auswärtiger Kollegen, die zur Zeit in W.-Glabbad den volkswirtschaftlichen Kursus mitmachen. Es war eine bunte Gesellschaft, die abends 5 Uhr in der Wirtschaft Jordan beisammen saß; acht Bierseener, die einen Feuerzeiger für den Verband entwickelten, an dem man seine Freunde haben kann, die Vertrauensmänner der W.-Glabbacher Zahlstelle, sämtliche Verbandsmitglieder von Reinenbroich, 11 Stück auch aus allen Winkeln des Rheinlandes zusammengetrieben, einer sogar aus Budapest, dann die Kurzierer von Konstanz am Bodensee, Mülhausen i. Elsaß, Hamburg, Dortmund, Frankfurt, Darmstadt, Graz (Steiermark), Kollege Ressel-Bierseener eröffnete die Versammlung, Kollege Joos-Glabbad hielt ein Referat über die Ziele des Verbandes. Danach folgte eine lebhafteste Diskussion ein. Kollege Wamer-Frankfurt beantwortete die Frage: 'Wie kommen wir an die unorganisierten Kollegen heran?'. Antwort: Agitation von Mund zu Mund in der Werkstatte, Hausagitation zur Aufklärung der Frauen, öfteres Uebergeben von Zeitungen (Holzarbeiter), Zähigkeit und Ausdauer hierin. Was heut nicht geht, geht morgen! Nachdem Kollege Ressel-Bierseener einige begeisterte Worte an die Versammlung gerichtet hatte,

kam der Steiermärker Fischer-Graz an die Reihe. Seine Ausführungen über die österreichische Bundesorganisation, die er mitgründen half, die dortigen Schwierigkeiten, Kämpfe mit den sozialdemokratischen Verbänden u. s. w. waren äußerst interessant. Meierz-Hamburg erinnerte die Kollegen daran, daß auch im hohen Norden, mitten in der Hochburg der Sozialdemokratie, ein Häuflein Kollegen tapfer aushält. Das mügen die Zureisenden besonders nicht vergessen. Rauber-Kleinenbroich sprach mit jugendlichem Feuer für die Solidarität und wiederlegte die landläufige Phrase, daß ein Geselle, der vielleicht einmal selbständiger Meister werden könne, kein Interesse an der Organisation habe. Kempf-Darmstadt pries die Organisation als Helfer der Bedrückten, als ein Hort wahrer Kollegialität. Schoppe-Dortmund klärte uns auf über die Lage der dortigen Holzarbeiter und empfahl als Agitationsmittel ebenfalls die Werkstatte- und Hausagitation. Kayser-Mülhausen i. Els. sprach sich für das Verpflanzungssystem aus, Walter M.-Glabbad gab seine Erfahrungen und Erfolge in der Hausagitation wieder. Kollege Drever-Kleinenbroich sprach Dankesworte aus für den Besuch. Kollege Joos sagte nach Eröffnung der Rednerliste die vielen Anregungen nochmals zusammen und eröffnete dann den gemüthlichen Teil. Man fühlte sich unter Menschen, die, obwohl in ihrer Sprache und Gebräuchen etwas verschieden, doch ein Band der Kollegialität umschlang. Braufende Hochrufe begleiteten die Bierseener Kollegen in die Heimat, alle Gesellenlieber sangen die Kleinenbroicher den W.-Glabbachern in den abfahrenden Zug. Es war ein schöner Tag. Unsere Zahl ist um 6 vermehrt worden. Die eine Werkstatte Schieberges zählt jetzt 17 christlich organisierte Kollegen. Und so muß es allüberall werden hier im Westen. Eine zu Gunsten des Agitationsfonds vorgenommene Sammlung ergab 6,12 Mk.

Berlin. Am 13. August hielt in unserer gut besuchten Versammlung Herr Postassistent Mellwitz ein Vortrag über den Sozialismus vor Karl Marx. Redner behandelte in großen Umrissen die sozialen Zustände im alten Griechenland, Frankreich und England. In Griechenland, das vor Christus Zeiten einen Welttrium genoss, fing sich der Sozialismus zuerst an zu regen. Es waren meist gelehrte Männer, selbst Könige, die das Land sozial heben wollten, um es vor dem drohenden Untergange zu retten.

Die bedeutendsten Städte waren hier Sparta und Athen, die ihre eigenen Könige hatten. Die Bevölkerung gliederte sich in drei Klassen, in Sklaven, in hürige Bauern und in herrschende Krieger. Bessere lebten in straffer Gemeinschaft, doch war ihr Land Privateigentum. Eine alte Sage erzählt uns, daß der Gesehgeber das Gold und Silber abgeschafft hätte, um dem steigenden Luxus und dem drohenden Untergange entgegen zu arbeiten. Dem steigenden Klassenhaß suchte König Agis IV. 245 vor Christus durch eine neue Verteilung des Bodens entgegen zu wirken. Er wurde aber inmitten seiner Thätigkeit ermordet.

In Athen stützte sich König Solon (594 v. Christus) auf den Bauernstand, den er durch eine radikale Bodensreform zu stärken suchte. Die Bauern kamen ihm auch in den Perferkriegen sehr zu statten, indem König Solon die Perfer aus dem Lande trieb.

Doch entstanden auch hier schwere Klassenkämpfe zwischen Besitzenden und Besessenen, die für tägliche Arbeit eine Drachme erhielten. Die Priester und Beamten wollten dem anderen Volke vorbildlich sein, indem sie ihren Arbeitern höhere Löhne bezahlten; dieses hatte aber auf das Steigen der Löhne keinen Erfolg. Die Arbeiter wurden ja nur als Sklaven behandelt und hatten übrigens kein Recht, sich zu vereinigen. Sie suchten sich zuweilen durch Gewalt Geltung zu verschaffen. Im Jahre 431—404 vor Christus tobte ein Krieg zwischen Sparta und Athen, welcher den ganzen Mittelstand vernichtete. Dem drohenden Untergange suchte der berühmte Philosoph Plato zu wehren. In seinem Werke 'Der Staat' zeichnete er das Idealbild eines aristokratischen Sozialismus. Plato wollte zunächst die Beamten sozial erziehen und forderte von ihnen den Verzicht auf das Privateigentum und auf das geschlossene Familienleben. Die Kinder sollten vom Staate erzogen werden unter Einfluß der Gütlichkeit, Wahrhaftigkeit und Religiosität. In Syrakus wollte Plato den Idealstaat in Wirklichkeit durchführen, doch der König Dionys nahm ihn gefangen und verkaufte ihn in die Sklaverei, aus der ihn seine Schüler loskauften. Griechenland ging nun den Weg des Verderbens weiter. Die Herrschaft der Reichen wechselte mit der Herrschaft der Massen und der Militärdiktatur einander ab. Der Klassenkampf führte den Untergang der Freiheit Griechenlands durch die Makedonier herbei.

Der Sozialismus in Frankreich machte sich mit der großen Revolution von 1789 bemerkbar. Diese Revolution war nicht sozialistisch, sondern politisch. Im Jahre 1795 gründete Robespierre in Paris den kommunistischen Geheimbund der Gleichen. Er wurde aber im Jahre 1796 durch das Fallbeil hingerichtet. Dann trat im Jahre 1825 ein Graf Saint-Simon mit einem neuen 'Christentum' an die Öffentlichkeit. Er sagte, die thätigen Glieder der Menschheit sollen politisch und sozial herrschen, alle Menschen sind Brüder. Von seinen Schülern bekämpfte Bazard die Selbstsucht und das Egoismus, während der eitle Enfantin sich zum Hohepriester der freien Liebe machte.

Es traten unter andern auch christlich soziale Männer, wie Lamennais und Duchez auf, die das Volk aufforderten, sich als Glieder einer Familie zu betrachten. Sie rieten zur Gründung von Produktionsvereinigungen zur Güterzeugung. Louis Blanc forderte für solche Genossenschaften die Staatshilfe. Eine ganz eigenartige Ansicht hatte Proudhon, indem er das Eigentum vom Staupunkte der Gerechtigkeit bekämpfte. Doch wünschte er keinen Kommunismus, sondern nur die Beseitigung von Geld und Zins durch eine staatliche Laufbank.

Die Kommune ist eine Vereinigung von den verschiedenen Revolutionären, die Paris vom 17. März bis 28. Mai 1871 beherrschte. Abgeordneter v. Vollmar sagte auf dem Parteitage von 1898 folgendes: 'Schlechter würden die französischen Arbeiter ihrer Sache kaum gedient haben, als wenn sie die Zeit während der Kommune geschlafen hätten'.

In England sagte der Sozialismus zu Anfang des vorigen Jahrhunderts starke Wurzeln. Der Krieg mit

Napoleon führte einen industriellen Aufschwung im Lande herbei, doch gingen hier die Arbeiter leer aus. Ähnliche Berichte in den Parlamenten, enthielten die größten Schwereigkeiten, besonders in der Ausbeutung der Fabrikarbeiter. Nach einem Bericht des christlich-sozialen Lord Hilsden waren 1839 von 419 580 Fabrikarbeitern Englands unter 18 Jahren 192 887, weiblichen Geschlechts 242 296, von diesen unter 12 Jahren 112 192, männliche Arbeiter über 18 Jahren waren nur 98 669. In Fabrikdistrikten starben bis zum 20. Lebensjahre ebensoviel Personen, als anderwärts bis zum 40. Jahre. Die Arbeiter empfinden sich vielfach über diese Greuelthaten und zerstörten Fabriken und Maschinen. Außerdem entstand in den dreißiger Jahren die sogenannte Chartistenbewegung. Diese Bewegung war anfänglich revolutionär und suchte die wirtschaftlichen Verhältnisse mit Gewalt zu bessern. Am 15. Juli 1839 wurde die Fabrikstadt Birmingham von Chartisten in Brand gesetzt, der eine furchtbare Ausbeutung nahm. Es folgten noch mehr solcher Gewaltmittel, bis schließlich das Arbeitervolk einfiel, daß in dieser Weise für die Hebung des Arbeiterstandes nichts erreicht werde. Es entstanden in dieser Zeit auch die ersten Gewerkschaften, die anfänglich von den Unternehmern schärf bekämpft wurden. Diese sahen aber auch bald ein, daß sie besser fahren, wenn sie dem Arbeiter auf friedlichem Wege die Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessern. So entstanden in England durch das gegenseitige Entgegenkommen der Arbeiter und Arbeitgeber ziemlich gesunde wirtschaftliche Verhältnisse. Bei dem ganzen wirtschaftlichen Leben muß das Christentum den gebührenden Einfluß erhalten, wenn diese Arbeit dem ganzen Volke zum Segen gereichen soll. Die Betrachtung der sozialen Zustände dieser drei Länder bestätigt, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung auf dem richtigen Wege sich befindet. So wollen wir denn auf dem beschrittenen Wege rastlos weiter arbeiten.

Barmen. Samstag den 20. August hielten wir eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, die zahlreich besucht war. Auf der Tagesordnung stand die Anstellung des Sekretärs, die Abhaltung einer öffentlichen Versammlung und Ergänzungswahl des Vorstandes. Zu Punkt 1 erklärten sich die Mehrzahl der Kollegen bereit, 20 Pfg. Extrabeitrag pro Quartal zu leisten. Zum ersten Vorsitzenden wurde Kollege Wieden, zum zweiten Schriftführer Kollege König gewählt.

Göln (Lapezierer und Sattler). In der letzten Versammlung sprach Kollege Reintges über die Natur des freien Arbeitsvertrages. Redner behandelte insbesondere die einseitige Festsetzung der Arbeitsbedingungen durch die Arbeitgeber. Während man in Deutschland auf politischem Gebiete die Gleichberechtigung des Arbeiters durch das allgemeine gleiche Wahlrecht anerkennt, wolle man demselben Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiete die Gleichberechtigung verweigern. An den Vortrag schloß sich eine Beratung über die Erhebung eines Sozialbeitrages. Beschlossen wurde, einen solchen von 5 Pfg. wöchentlich ab 1. August einzuführen. Zum Schluß äußerten die Sattler noch den Wunsch, mehr beachtet zu werden im Verbande. Der Vorsitzende legte darauf den Standpunkt klar, den er auf dem Verbandstage in Düsseldorf und Kollege Gütliche in Essen vertreten habe. Notwendig sei vor allen Dingen Einigkeit und eifrige Mitarbeit zur Gewinnung neuer Mitglieder. (Schaden könnte es auch nicht, wenn die Lapezierer und Sattler mehr wie bisher über die Verhältnisse in ihrem Berufe im Organ berichteten. D. R.) Die nächste Versammlung ist am 3. September.

Rechtspredigung.

Gesundheitsgefährlichkeit des vom Arbeitgeber überwiesenen Schlafraums berechtigt zum Verlassen der Arbeit ohne Kündigung. Der Arbeitgeber ist dem hiernach ausbleibenden Arbeiter für den während der Kündigungsfrist ersatzlosen Lohnanspruch ersatzpflichtig, sofern nicht auch der Arbeiter einen Lösungsgrund geboten hat. In diesem Sinne entschied kürzlich, wie wir der „Sozialen Praxis“ entnehmen, das Berliner Gewerbegericht.

Der Kläger war Hausdiener beim best. Gastwirt gegen 24 Mk. Monatslohn, freie Kost und Schlafstätte. Als Schlafraum war ihm ein Hängeboden in der Gastwirtschaft angewiesen, der den baulich-polizeilichen Vorschriften nicht entspricht, zu niedrig ist, Luft und Licht nur von einem Schloß aus erhält, keine Zugangstür besitzt und nur durch eine verstellbare Leiter erreicht werden kann. Am dritten Tage — nach einem Wortwechsel der Parteien — verlangte der Kläger einen anderen Schlafraum. Der Beklagte bot ihm kein Zimmer an und erklärte sich bereit, selber auf dem Hängeboden zu schlafen. Da der Kläger aber das Schlafzimmer mit der Ehefrau des Beklagten hätte teilen müssen, verließ er den Dienst, ohne die geltende gesetzliche Kündigungsfrist eingehalten zu haben. Er verlangt, daß er in den folgenden 14 Tagen nur an zwei Tagen Arbeit gefunden hat. Er sah das ihm aus der Aufhebung des Arbeitsverhältnisses entstandenen Schadens mit 35 Mk. Der Beklagte, dem inzwischen auch die Benutzung des Hängebodens als Schlafraum polizeilich untersagt ist, ist verurteilt zu zwar aus folgenden Gründen: Nach dem Vertrage hatte der Beklagte dem Kläger als einen Teil des arbeitsvertraglichen Lohnes eine Schlafstätte zu gewähren. Dies mußte er beschaffen sein, daß sie vom Kläger ohne Gefährdung benutzt werden konnte. Da der dem Kläger angewiesene Hängeboden zum Schlafen unbrauchbar ist, erhielt der Kläger die ihm vom Beklagten ausbedingene Vergütung nicht in entsprechendem Umfange und damit deshalb gemäß § 124 Nr. 4 S.-D. den Dienst ohne Kündigung verlassen.

Hierzu war er ferner aus dem Grunde berechtigt, weil ihm, wenn er beim Beklagten die Arbeit fortgesetzt und den Hängeboden weiter benutzt hätte, Leben oder wenigstens die Gesundheit gefährdet worden wäre. Denn es fehlte an Luft und Licht. Außerdem mußte der Kläger befürchten, da eine Leiter fehlte und keine feste Treppe vorhanden war, in der Dunkelheit herabzufallen (§ 124 Nr. 5 S.-D.). Für den dem Kläger durch seine berechtigte Aufhebung des Arbeitsverhältnisses entstandenen Schaden ist der Beklagte

verantwortlich. Er war nach § 618 B.-G.-B. verpflichtet, da er den Kläger in seine häusliche Gemeinschaft aufgenommen hatte, dafür zu sorgen, daß in Aufhebung des Schlafraumes die für des Klägers Gesundheit erforderlichen Voraussetzungen erfüllt würden. Die gleiche Fürsorge lag ihm nach § 120 a S.-D. ob. Der Schlafraum steht hier in unmittelbarer Verbindung mit dem Arbeitsraum. Wollte der Kläger von der Arbeit ausruhen, mußte er den Hängeboden aufsuchen. Die Schlafstätte hat daher als zu den Arbeitsräumen im Sinne des § 120 a gehörrig zu gelten.

Da der Beklagte durch sein vertragswidriges Verhalten die Kündigung des Klägers veranlaßt hat, so ist er dem Kläger für den durch Aufhebung des Dienstverhältnisses entstandenen Schaden verantwortlich (§ 628 Absatz 2 B.-G.-B.). Er kann dagegen nicht geltend machen, daß der Kläger die Gesundheitsgefährdung nur als Vorwand gebraucht; denn der Arbeiter darf jederzeit verlangen, daß sein Anspruch auf eine brauchbare Schlafstätte erfüllt wird. Dies Recht wird auch dadurch, daß man es nicht gleich geltend macht, nicht verloren. Das Anerkennen an den Kläger endlich, in einem Zimmer zu schlafen, wo auch die Ehefrau des Beklagten schläft, verleiht gegen die guten Sitten und ist daher mit Recht vom Kläger abgelehnt worden (§ 618 B.-G.-B., § 120 b S.-D.). Der Anspruch des Klägers würde nur wegfallen, wenn der Beklagte seinerseits einen Entlassungsgrund gehabt hätte. An sich nämlich darf, wenn von der einen Partei das Dienstverhältnis aus wichtigem Grunde aufgelöst und die andere Partei deshalb ersatzpflichtig gemacht wird, diese sich darauf berufen, daß auch sie Grund zur Aufhebung des Vertrages gehabt habe. Es besteht auch nicht die Verpflichtung, diesen Grund gleich bei der Auflösung geltend zu machen.

Allein ein Entlassungsgrund lag hier nicht vor. Denn durch einmalige Verwendung seiner Ruhepause zu einem notwendigen Wege — ohne vorherige Anzeige — macht sich der Hausdiener noch keiner groben Pflichtverletzung schuldig.

Auch „Unbefugtes Verlassen der Arbeit“ im Sinne des § 123 S.-D. liegt, wie sich aus der Gleichstellung mit sonstiger beharrlicher Arbeitsverweigerung ergibt, nur vor, wenn aus dem Wegbleiben die Absicht, die Vertragspflichten zu verlegen, zu folgern ist.

Mitteilung der Bahnhalle Frankfurt.

Unsere auswärtswohnenden Verbandsmitgliedern zur Nachricht, daß unser seitheriger 1. Kassierer selbständig geworden ist, und infolgedessen Kollege Franz Freiburger Altegasse 26a zum 1. Kassierer gewählt wurde und bitten wir, alle Verbandsgelder an letzteren gelangen zu lassen.
Die Ortsverwaltung.

Versammlungs-Anzeiger.

Versammlungen finden statt:

- Köln.** Unterrichtskursus Mittwoch den 7. September, abends 8 1/2 Uhr, „Zur Maus“, Münsterplatz.
- Altenessen.** Sonntag den 11. September, morgens 11 Uhr, Unterrichtskursus bei Widmer, Samstag den 10. Sept. abends 8 1/2 Uhr Versammlung.
- Bamberg.** Samstag den 10. September, abends 8 1/2 Uhr, Gastwirt „Zum halben Mond“, äußere Bauernstraße.
- Bamberg.** Samstag den 10. September, abends 8 Uhr, in der Brauerei Specht, Aufstraße.
- Borghorst i. W.** Sonntag den 4. September, morgens 11 Uhr, im Lokale des Herrn Dwerslog.
- Barmen.** Samstag den 10. September, abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Martin, Parlamentstraße 3.
- Berlin.** Sonnabend den 10. September, abends 8 1/2 Uhr, Restauration Jäger, Köpenickerstraße 80—81.
- Brandenburg.** Sonntag den 11. September, morgens 11 Uhr, im Beirater Hof.
- Bremen.** Samstag den 10. Sept., abends 9 Uhr, Rest. Eichenhof, Klosterstraße 2—5.
- Bonn.** Samstag den 10. September, abends 9 Uhr, im kath. Vereinshaus, Josephstraße.
- Brand.** Sonntag den 11. September, abends 7 Uhr, bei Max Kroll, Stalbergerstraße.
- Breslau.** Dienstag den 6. September, abends 8 1/2 Uhr, bei Gastwirt Schnabel, Alexanderstraße 5.
- Clevo (Bau- und Möbelschreiner).** Sonntag den 4. September, bei Driever.
- Coblenz.** Montag den 5. September.
- Crefeld.** Sonntag den 11. September, vormittags 11 1/2 Uhr.
- Coln-Rippel.** Sonntag den 11. September, morgens 11 Uhr, Café Thurm und Einheitsstraße.
- Coln-Ehrenfeld.** Samstag den 10. September, abends 8 1/2 Uhr, bei Schneider, Deuloesstraße.
- Düsseldorf.** Donnerstag den 8. September, abends 9 Uhr, im Paulushaus, Arbeitsnachweisstelle: Paulushaus, Suisenstraße 33—35, morgens 10—11 Uhr.
- Düsseldorf.** (Sektion der Zimmerer). Sonntag den 11. September, morgens 11 1/4 Uhr, im Paulushaus.
- Düsseldorf.** Dienstag den 6. September, Werkstatt-Delegierten-Versammlung.
- Dortmund.** Samstag den 10. Sept., abends 8 1/2 Uhr, bei Theigen, Amalienstr. 3.
- Darmstadt.** Mittwoch den 7. Sept., abends 1/9 Uhr, Brauerei Grohe, Gde. Karl- und Niederamstädterstraße.
- Ebersfeld.** Samstag den 10. Sept., abends 9 Uhr, Rest. Herterat, Klobbahn.
- Frankfurt a. M.** Donnerstag den 8. Sept., abends 9 Uhr, im Lokal „Goldene Zange“, Fahrgasse 52, Eingang Dominikanergasse.
- Freiburg.** Samstag den 10. Sept., abends 8 1/2 Uhr, Gasthof „Zum Hirschen“.
- Hofenheim.** Montag den 5. Sept., abends 7 Uhr, bei Franz Eichert, Kleine Seestraße 1.
- Leipzig.** Samstag den 10. Sept., abends 8 Uhr, im Seifenhospiz.
- Friedrichshafen.** Samstag den 10. Sept., abends 8 Uhr, Gasthaus „Im Döhlen“.

- Berlin.** Samstag den 10. Sept., abends 8 1/2 Uhr, Am Klosterplatz 15, „Im Klosterbrunnen“.
- Belsenkirchen.** Samstag den 10. Sept., abends 9 Uhr, Rest. Kortendiek.
- Glöbbeck.** Sonntag den 11. Sept., morgens 11 Uhr, bei Peter Koppitz.
- Hamburg.** Samstag den 10. Sept., abends 9 Uhr, „Zur Wartburg“, Hütten 60.
- Germe.** Samstag den 10. Sept., abends 8 1/2 Uhr, bei Nuybaum.
- Hilden.** Sonntag den 11. Sept., morgens 11 Uhr, im Ratskeller.
- Höfen.** Samstag den 10. Sept., abends 8 1/2 Uhr, im katholischen Gesellenhaus.
- Herford.** Donnerstag den 8. Sept., nachmittags 6 Uhr, Hotel „Zur Post“, Hamelingerstraße.
- Harsum.** Mittwoch den 7. Sept., abends 8 1/2 Uhr, bei Gastwirt Theodor Vormann.
- Hildesheim.** Samstag den 10. Sept., abends 1/9 Uhr, im Braunschweiger Hof, Scheelenstraße.
- Jungstadt.** Sonntag den 11. Sept., vormittags 10 Uhr, im Pappenberg.
- Jummenstadt.** Sonntag den 11. Sept., morgens 10 Uhr, Gasthaus zur Traube.
- Karlruhe.** Samstag den 10. Sept., abends 1/9 Uhr, im Badischen Hof, Gde. Bahnhof- und Marienstraße.
- Kronach.** Sonntag den 11. Sept., morgens 10 Uhr, im kath. Arbeiterverein.
- Reveler.** Sonntag den 11. Sept., morgens 11 Uhr, bei G. Rütter, „Zum roten Hirschen“.
- Rempten.** Samstag den 10. Sept., abends 8 Uhr, Rest. Schühengarten.
- Rippstadt.** Sonntag den 11. Sept., morgens 11 Uhr.
- Rödinghausen.** Sonntag den 11. Sept., vormittags 11 1/2 Uhr, bei Ww. Uhlenkott.
- Rülheim (Rhein).** Samstag den 8. Sept., abends 9 Uhr, bei Sieberl, Frankfurterstraße.
- Rülheim (Ruhr).** Sonntag den 11. Sept., morgens 11 Uhr, bei Westhof, Rathausmarkt.
- Rünster (Zimmerer).** Sonntag den 11. Sept., mittags 12 Uhr, bei Pape, Clemensstraße.
- Rein.** Samstag den 10. Sept., abends 8 1/2 Uhr, im Saal des kath. Männervereins.
- Rüdingen.** Samstag den 10. Sept., abends 8 1/2 Uhr, im goldenen Anker.
- Rüdingen (Lapezierer).** Samstag den 10. Sept., abends 8 1/2 Uhr, im Markgarten, Marktstraße.
- Reh.** Sonntag den 11. Sept., morgens 11 Uhr, „Im bayrischen Landtsrecht“.
- Rülhausen.** Samstag den 10. Sept., abends 8 1/2 Uhr, zur Stadt Belfort.
- Rühlhausen i. Th.** Sonnabend den 10. September.
- Rürnberg.** Samstag den 10. Sept., abends 8 Uhr, Rest. zur Baumwolle, Adlerstraße.
- Reuß.** Sonntag den 11. Sept., morgens 10 Uhr, Rest. Hermann Müller, Rheinstraße.
- Reh.** Sonnabend den 8. Sept., punkt 8 1/2 Uhr, im schwarzen Schiff mit Vortrag. Aufnahme neuer Mitglieder. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.
- Rehen.** Sonntag den 11. Sept., mittags 11 1/2 Uhr, Rest. Köhr, Langestr. 8.
- Quakenbrück.** Sonntag den 11. Sept., im Arlander Hof, Ratingen, Samstag den 10. Sept., abends 8 1/2 Uhr, bei Johann Weifen, Hubertusstraße.
- Ritterfeld.** Samstag den 10. Sept., abends 1/9 Uhr, Wirtschaft „Zum Kronprinz“.
- Regensburg.** Samstag den 10. Sept., abends 8 Uhr, in der Jakobinerkirche.
- Reh.** Sonntag den 11. Sept., morgens 11 Uhr, im Kasino.
- Rorshach.** Samstag den 10. Sept., abends 8 Uhr, Rest. Bavaria.
- Soffenheim.** Sonntag den 11. Sept., nachmittags 4 Uhr, Gasthof „zum Launus“.
- Stuttgart.** Sonntag den 11. Sept., 11—12 Uhr Einzahlung, Rest. „Zum Hirschen“.
- Schwelm.** Samstag den 10. Sept., abends 8 1/2 Uhr, Wirt Franz Schulte, Kirchstraße.
- St. Johann.** Samstag den 10. Sept., abends 1/9 Uhr, im Rühlbüchen, Fürstenstraße.
- Tölz.** Samstag den 10. Sept., abends 1/8 Uhr.
- Tuttlingen.** (Wärzburg.) Samstag den 10. Sept., abends 9 Uhr, zum grünen Baum.
- Wanne.** Samstag den 10. Sept., abends 8 1/2 Uhr, bei Joseph Franken, Schulstraße 6.
- Würgburg.** Sonntag den 11. Sept., morgens 1/11 Uhr, im Auerhahn, Elefantengasse.
- Werden (Ruhr).** Samstag den 10. Sept., abends 8 1/2 Uhr, bei Wirt Rimmerkamp, Ruhrgasse.

Briefkasten der Redaktion.

Mehrere Berichte mußten für die nächste Nummer zurückbleiben.



Hienfong-Essenz

die echte, für Wiederverkäufer
1 Dutzend 2,50 Mk. (30 Flaschen
7 Mk. kostenfrei überallhin.)

Laboratorium P. Seifert, Dittersbach
Aa. 84 bei Waldenburg
Schlesien.



Verantwortl. Redakteur: Heinrich Rurtzsch, Gdn.
Druck von Heinrich Eberling, Gdn.